

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM DONNERSTAG; 14. DEZEMBER 2017, 20.00 UHR,
IN DER WEHRLINHALLE

- Traktanden:
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2017
 2. Budget 2018
 3. Finanzplan 2019–2023
 4. Planungskredit neue Gemeindeverwaltung
 5. Abtausch Parzelle Einwohnergemeinde (Hauptstrasse 28) und Bürgergemeinde (Schulstrasse 9)
 6. Abrechnung Verpflichtungskredit für den Mieterausbau Ersatz Kindergarten Kerngarten sowie Tagesskindergarten Kerngarten
 7. Informationen aus dem Gemeinderat
 8. Diverses
-

Hanspeter Ryser, Gemeindepräsident (Versammlungsleiter), eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates, darunter vier Jungbürger. Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgt ist. Seitens Presse sind Caspar Reimer (BiBo) und Rolf Zenklusen (BaZ) anwesend. Für die Steuerung der Tonaufnahme ist Cédric Fabich zuständig, für das Protokoll Jörg Bertsch sowie Claudia Ackermann, Assistentin Politik & Kommunikation bei der Gemeindeverwaltung. Gemeinderätin Regula Messerli wird etwas später eintreffen. Der Präsident weist darauf hin, dass die Versammlung aufgezeichnet wird. Diskussionsteilnehmer werden gebeten, die bereitstehenden Mikrofone zu benützen. Einwände gegen die Aufzeichnung werden nicht erhoben. Die nicht stimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, vorne rechts Platz zu nehmen; sie dürfen das Wort nicht ergreifen. Als Stimmenzähler werden Michelle Witschi (Block 1, rosa Stimmzettel), Ursula Alessio (Block 2, gelb), Ursula Laub (Block 3, grün) und Irma Licina (Block 4, orange) bestimmt. Sie alle gehören dem Wahlbüro der Gemeinde an. Hanspeter Ryser dankt ihnen dafür, dass sie sich zur Verfügung gestellt haben. Der Präsident bittet, allfällige Einwände gegen die Geschäftsführung sofort, spätestens nach Abschluss des betreffenden Traktandums, zu melden. Der Präsident fragt an, ob Einwände gegen die Traktandenliste bestehen. Dies ist nicht der Fall. Es wird somit gemäss Traktandenliste vorgegangen.

Hanspeter Ryser erklärt, das Protokoll sei von der Gemeindekommission und vom Gemeinderat geprüft worden. Eine Kurzfassung ist in der Einladung zur Gemeindeversammlung abgedruckt. Die Langfassung konnte man auf der Gemeindeverwaltung beziehen oder im Internet auf der Homepage der Gemeinde lesen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

A B S T I M M U N G

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

**://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM
14. JUNI 2017 WIRD GENEHMIGT.**

Traktandum 2: Budget 2018

64

Hanspeter Ryser erläutert die vorgesehene Behandlungsweise des Geschäfts: Orientierung durch den zuständigen Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Diskussion, Beschlussfassung.

Gemeinderat Karl Schenk führt in die Thematik ein. Angesichts der umfangreichen Traktandenliste wird er sich kürzer fassen als in den vergangenen Jahren. Rückfragen sind selbstverständlich jederzeit möglich. Karl Schenk dankt allen, die an der Erstellung des Budgets mitgearbeitet haben, im Gemeinderat und in der Verwaltung, insbesondere Finanzverwalter Maurus Zink. Dahinter steht eine riesige Arbeit. Die Darstellung wird sich gliedern in Ausführungen zum Leistungsgruppenbudget, zur konventionellen Rechnung, zum Investitionsbudget, sowie zum Steuerfuss, den Steuersätzen und Gebühren. Schliesslich folgt mit den Ausführungen zum Finanzplan (unter Traktandum 3) ein Ausblick in die Zukunft.

a) Leistungsbudget

Das Leistungsbudget 2017 ist durch die nachstehend aufgelisteten Eckwerte gekennzeichnet:

Ergebnis des Budget 2018



- WOV-Leistungsbudget:
deutlich negativer Saldo von 2.3 Mio CHF
- Investitionsrechnung:
Netto-Investitionen von ~6.6 Mio
- Abschreibungen ~2.9 Mio;
Finanzierungssaldo: ~ -6 Mio,
Finanzierungsgrad ~8%
- Finanzplan: Finanzierungslücke bis Ende der Periode
von ca. 35 Mio CHF
- **Steuerfuss, Steuersätze etc. bleiben unverändert**

Wie bereits kommuniziert, weist das WOV-Leistungsbudget ein Defizit von 2,3 Millionen Franken aus. Die Netto-Investitionen von gut 6,6 Millionen Franken liegen für eine Gemeinde in der Grösse von Oberwil in einem normalen Rahmen. Bei Abschreibungen von 2,9 Millionen Franken erreicht man einen Finanzierungssaldo circa 6 Millionen Franken. Dieser errechnet sich so: Man versucht, die Investitionen zu finanzieren mit den Abschreibungen und mit dem Nettoertrag aus der laufenden Rechnung. Da letzterer negativ ist, ist auch der Finanzierungssaldo sehr tief, was zu einem sehr niedrigen Finanzierungsgrad von etwa 8 Prozent führt. Der Finanzplan zeigt im Moment eine Finanzierungslücke von etwa 35 Millionen Franken auf das Ende der Planperiode, falls sich an den Annahmen nichts ändert. Trotzdem schlägt der Gemeinderat vor, den Steuerfuss, die Steuersätze für die juristischen Personen sowie die eine Gebühr, die an der Gemeindeversammlung beschlossen wird, unverändert zu lassen.

Welches sind die wesentlichen Einflüsse, die zu diesem Budget führten?

Die wesentlichen Einflüsse



- Wesentliche Kostensteigerungen (gemäss WOV) bei
 - Bildung (Leistungsbereich 121)
 - Gesetzliche Sozialhilfe (Leistungsbereich 153)
 - Stagnation / Reduktion Steuerertrag (Leistungsbereich 192)
- Da diese Faktoren alle "nachhaltig" sind, muss die Entwicklung beobachtet werden und dann reagiert werden.
- Änderung bei der Budgetierung der Personal-Stunden und damit Umlagen der Personalkosten

Es gab auf der einen Seite Kostensteigerungen in den Bereichen Bildung und gesetzliche Sozialhilfe, auf der anderen Seite eine Stagnation, beziehungsweise sogar einen Rückgang beim Steuerertrag. Leider ist festzustellen, dass es sich bei all diesen Mechanismen nicht um Einmaleffekte handelt, sondern dass sie in einem negativen Sinne «nachhaltig» sind. Mit hineingespielt hat auch eine Umstellung bei den Mechanismen hinter WOV, nach welchen die Personalkosten und die Umlagen budgetiert werden. Dies wird für die Zukunft vieles vereinfachen. Unter dem Strich hat dies

keine Auswirkungen, es führte aber dazu, dass gewisse Zahlen nicht mehr ohne weiteres vergleichbar sind, was verständlicherweise zu Rückfragen und Diskussionen in der Gemeindekommission und den Prüfungskommissionen führte.

Leistungsgruppen

Saldo, Gruppier



	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Allg. Verwaltung	1'937'214	1'922'614	1'947'203
Öffentl. Ordnung und Sicherheit	162'874	229'373	152'512
Bildung	11'444'161	10'349'579	10'331'158
Kultur, Sport, Freizeit	1'639'504	1'513'205	1'676'694
Gesundheit	500'333	548'370	475'012
Soziale Sicherheit	8'151'367	7'755'683	7'487'184
Verkehr	2'499'359	2'465'319	2'309'025
Umweltschutz und Raumordnung	1'405'867	1'666'586	847'033
Finanzen und Steuern	-26'480'959	-27'023'875	-27'564'956
Leistungen ohne Umlage	1'051'333	694'659	469'421
Saldo	2'311'053	121'513	-1'869'714
Sonderfinanzierungen HRM, nicht WOV-relevant, Rundungen	131'300	180'700	1'707'677
Saldo HRM	2'442'350	302'210	-162'034

In der vorstehenden Zusammenstellung der Leistungsgruppen sind diejenigen Gruppen rot umrahmt, die sich, wie bereits erwähnt, nachteilig entwickelt und somit im Wesentlichen das Defizit von 2,3 Millionen Franken (gelb hinterlegt) herbeigeführt haben. Über diese Zahl wird heute beschlossen. Eine ausführlichere Aufstellung findet sich in der Einladung zur Gemeindeversammlung, Seite 4, die vollständige Liste ist online und auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Nachstehend noch einige Angaben zu den drei Bereichen, die sich nachteilig entwickelt haben:

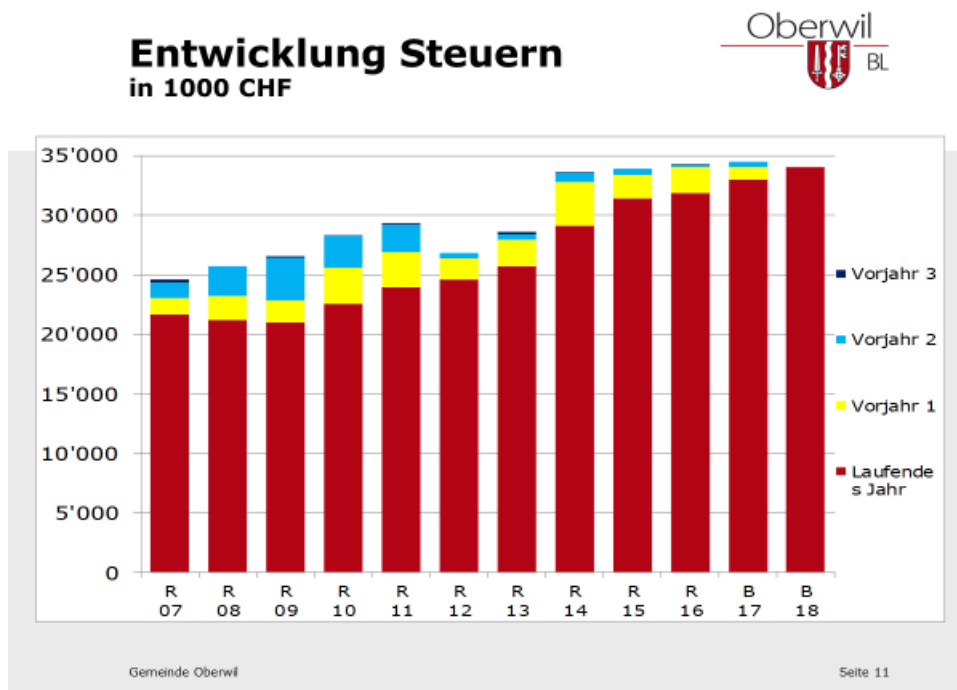
Einflüsse fremdbestimmter Kosten auf Leistungsebene



	Budget 2018	Rechnung 2016	Differenz
12101 Kindergarten	2'291	2'125	166
12102 Primarschule	7'719	6'963	756
12103 Schulsozialdienst	263	126	138
15303 gesetzliche Sozialhilfe	4'516	4'047	469
<i>Total Ausgaben fremdbestimmt</i>	<i>14'790</i>	<i>13'261</i>	<i>1'529</i>
19202 Steuerträge	-33'654	-34'191	537
<i>Total Differenz 5 Leistungen</i>			<i>2'067</i>

Im Bereich Bildung weisen die Kindergärten, die Primarschule und der Schulsozialdienst grössere Abweichungen gegenüber der Rechnung 2016 auf. Die Zahl der Kindergartenklassen blieb zwar (trotz mehr Kindern) gleich, aber die Lohneinstufung der Kindergartenlehrpersonen ist angestiegen. In der Primarschule hat eine spezielle Konstellation dazu geführt, dass, obwohl es nur neun Kinder mehr hat, zwei Klassen mehr gebildet werden mussten, was ungefähr drei Vollzeitstellen für Lehrpersonen entspricht und somit erhebliche Mehrkosten verursacht. Beim Schulsozialdienst gab es mehr Präsenz und mehr Beratungen, zusätzlich gab es eine Leitungsfunktion. Ein Dauerthema ist der Anstieg der gesetzlichen Sozialhilfe, deren Kosten ständig steigen; und um alles zu bewältigen, braucht es auch etwas mehr Personal. Diese vier (von insgesamt etwa 60) Leistungen, bei denen die Ausgaben gestiegen sind und die allesamt fremdbestimmt sind, ergeben also Mehrausgaben von gut 1,5 Millionen Franken. Zusammen mit den um gut 0,5 Millionen Franken gesunkenen Steuererträgen erklären sich so gut 2 Millionen Franken des Defizits von insgesamt 2,3 Millionen Franken.

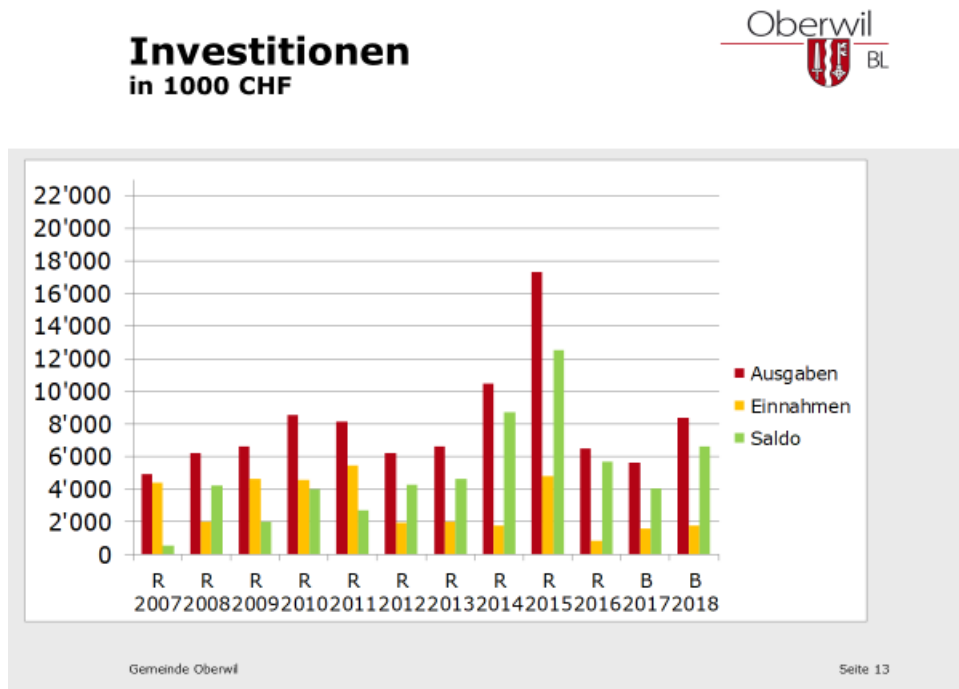
Die Entwicklung der Steuern seit 2007 ist hier grafisch veranschaulicht:



Die gelben und blauen Anteile der Säulen stehen für Steuererträge aus früheren Jahren. Sie entfallen ab Budget 2018, weil der Kanton neuerdings eine genaue Abgrenzung vorschreibt. Wie im Übrigen ersichtlich ist, ist die Entwicklung der Steuererträge, nach einem Einbruch in den Jahren 2012/2013, einigermaßen gleichbleibend. Der leichte Rückgang im Budget 2018 erklärt sich daraus, dass zwei der etwa zehn Personen, die sehr viel Steuern zahlen, im Jahr 2016 verstorben sind.

b) Investitionsbudget

Auch hier zunächst eine grafische Darstellung der Entwicklung seit 2007:



Die grüne Säule ganz rechts bezeichnet die für 2018 budgetierten Nettoinvestitionen von circa 6,6 Millionen Franken, über die die Gemeindeversammlung heute zu entscheiden hat. Der Betrag liegt, wie ersichtlich, etwa im Mittelfeld der Investitionen der zurückliegenden zehn Jahre. Die grösseren Beträge sind in der nachstehenden Grafik aufgelistet:

Investitionsbudget
die grössten Beträge

Oberwil
BL

Investition	Betrag 2018
Wasserleitungsnetz	900'000
Drainageleitungen	1'000'000
Schmutzwasserleitung Friedhofweg	295'000
GEP Massnahme Sägestrasse	350'000
Ausbau Sägestrasse	315'000
Verlängerung Langegasse bis Therwilerstr. (2014)	* 320'000
Sanierung Schmiedengasse	880'000
LED Beleuchtung (2015)	380'000
GGA Anlage div. Erweiterungen	500'000
Ersatz Lastwagen Werkhof mit Aufsatzsteuer	400'000
Planungskredit neue Gemeindeverwaltung	* 300'000
Wehrlinhalle Sanierungen	210'000
Thomasgarten Sanierung	200'000
EDV Hardware und Software	286'000
ICT an der Schule	390'000

Die mit einem Stern gekennzeichneten Positionen sind Teile von Sonder-
vorlagen. Die Verlängerung Langeasse bis Therwilerstrasse wurde bereits
2014 beschlossen. Der Planungskredit neue Gemeindeverwaltung steht als
Ziffer 4 auf der heutigen Traktandenliste. Bei relativ vielen Positionen han-
delt es sich um langfristige Projekte, die seit mehreren Jahren im Gange
sind, zum Beispiel die LED-Beleuchtung. Im Investitionsbudget ist auch ei-
ne Position enthalten für die Machbarkeitsstudie zur Sanierung des
Thomasgarten-Schulhauses.

c) Steuerfuss, Steuersätze, Gebühren

Wie schon erwähnt, beantragt der Gemeinderat, diese Positionen unverän-
dert zu lassen wie folgt:

Steuerfuss, Steuersätze, Gebühren



Steuerfuss für natürliche Personen (von der Staatssteuer)	48%
Ertragssteuersatz für juristische Personen	4%
Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften	2.75‰
GGA-Gebühren (pro Monat exkl. MWSt.)	10.-

Angesichts der nicht erfreulichen finanziellen Aussichten könnte man über
eine Steuererhöhung durchaus diskutieren. Der Gemeinderat ist jedoch ex-
plizit der Meinung, dass man derzeit nicht an der Steuerschraube drehen
sollte, sondern dass man die Entwicklung im Jahr 2018 abwarten und be-
obachten sollte. Auch will man versuchen, beim Kanton Einfluss zu neh-
men hinsichtlich der Kostensteigerungen, die den Gemeinden von dort her
aufgebürdet werden.

*[Gemeinderat Karl Schenk schliesst an dieser Stelle bereits seine Ausführ-
ungen zum Finanzplan an. Sie sind unten unter Traktandum 3 wiederge-
geben.]*

Stefan Steinemann nimmt namens der Gemeindekommission Stellung. Seitens der Kommissionsmitglieder waren einige Dutzend Fragen schriftlich gestellt worden, die alle beantwortet wurden. Zu einzelnen Punkten gab es Diskussionen. Bei der Beschlussfassung hat die Gemeindekommission dem Leistungsbudget 2018 mit 7 Ja zu 1 Nein zugestimmt. Die Gemeindekommission empfiehlt weiter, mit 7 Ja bei 1 Enthaltung, das Investitionsbudget anzunehmen. Sie empfiehlt auch, den Steuersätzen zuzustimmen, dies mit 7 Ja bei 1 Enthaltung. Der GGA-Gebühr empfiehlt die Gemeindekommission mit 8 Ja ohne Gegenstimmen zuzustimmen.

Philipp Hägeli nimmt namens der Rechnungsprüfungskommission Stellung. Diese schliesst sich den Ausführungen der Gemeindekommission und des Gemeinderates an und befürwortet das Budget.

Diskussion

Andreja Weber stellt einen Antrag zur Investitionsrechnung 2018. Es geht um einen Betrag von 30'000 Franken für die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes durch die Gemeindepolizei. Der Votant beantragt die Streichung dieser Position und teilt mit, dieser Antrag werde auch von der FDP Oberwil unterstützt. Bisher, in den Jahren 2016 und 2017, hatte die Gemeindepolizei, wenn sie Geschwindigkeitskontrollen durchführen wollte, ein Messgerät von der Gemeinde Therwil ausgeliehen respektiv gemietet. Auf seine Erkundigungen hin wurde dem Votanten mitgeteilt, die budgetierte Anschaffung sei nötig, weil das Gerät aus Therwil nur sehr eingeschränkt verfügbar sei und weil dessen Bedienung unnötig viel Zeit in Anspruch nehme. Darum solle für Oberwil ein eigenes Gerät angeschafft werden. Diese Begründung ist für den Votanten nicht wirklich überzeugend. Er meint, es müsse doch eigentlich möglich sein, ein Radargerät während eines ganzen Jahres irgendwie zwischen zwei Gemeinden aufzuteilen. Wahrscheinlich könnten dies sogar drei oder vier Gemeinden sein. Man redet immer wieder von der Notwendigkeit von Kooperationen zwischen Gemeinden. Dies hier wäre ein sehr einfaches und gutes Beispiel dafür, mit welchem man auch eine zusätzliche Investition vermeiden könnte. Wenn die Gemeindepolizei hier ein eigenes Gerät beantragt, so erinnert dies den Votanten an das Wettrüsten in den Spitälern, wo es darum geht, dass man gleich viel hat und gleich wichtig ist wie die anderen, und am Ende führt es dazu, dass die öffentliche Hand höhere Investitionen tragen muss. Abschliessend möchte der Votant noch erwähnen, dass man die Gemeinde-

polizei in Oberwil nicht dazu eingeführt hat, dass sie Bürgerinnen und Bürger mit übermässig vielen Geschwindigkeitskontrollen überwacht. Genau dies befürchtet er aber. Wenn man in das Leistungsbudget der Gemeinde hineinschaut, dann sieht man, dass für die Gemeindepolizei im Jahr 2018 120 Stunden, statt wie bisher 90 Stunden, für Geschwindigkeitskontrollen eingeplant sind. Diese Entwicklung geht für den Votanten in die falsche Richtung. Er fände es wesentlich sinnvoller, wenn die 30 Zusatzstunden zum Beispiel für zusätzliche Patrouillenfahrten durch die Quartiere genutzt würden. 30 Stunden, das tönt zwar nach nicht sehr viel, aber es wäre, gerade jetzt in der dunklen Jahreszeit, an 30 Tagen je eine Stunde, während derer die Polizei in den Quartieren Präsenz markieren könnte. Das würde der Sicherheit, oder zumindest dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung viel mehr nützen.

Aus diesen Gründen beantragt der Votant die Streichung dieser 30'000 Franken aus der Investitionsrechnung 2018.

Beat Schmid fragt, um was für ein Gerät es sich hierbei handelt. Ist es eines, das nur den Vorbeifahrenden anzeigt, wie schnell sie fahren, oder ein solches, mit dem Bussen verteilt werden können?

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser, in dessen Ressort das Thema fällt, nimmt Stellung. Das Messgerät aus Therwil weist vor allem bei gewissen Temperaturen enorme Messdifferenzen auf. Es ist auch ein Gerät, das nicht mobil mitgenommen werden kann, sondern fest aufgestellt werden muss. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und kam zu der Überzeugung, dass es sinnvoll ist, ein eigenes Gerät anzuschaffen. Vor ungefähr acht Jahren hatte man in der Gemeinde das grosse Thema Aufhebung von Zubringerdienst-Regelungen. Damals hat der Gemeinderat versprochen, dass er der Verkehrssicherheit mehr Beachtung schenken wolle. Dazu gehören eben auch Geschwindigkeitsmessungen. Die Tempo-30-Regelung wird an manchen Orten gut eingehalten. Das zeigen auch die «Speedy», die nicht nur die Geschwindigkeit anzeigen, sondern deren Messungen neuerdings auch ausgewertet werden können. Man kann so feststellen, wo am häufigsten zu schnell gefahren wird. Die Idee ist, dass das Radargerät an diesen Orten zum Einsatz kommen soll. Das Gerät kostet, wie richtig gesagt wurde, 30'000 Franken. Die Gemeinde Bottmingen hat ein fest installiertes Gerät für 100'000 Franken gekauft, das ist eine ganz andere Liga. Es ist auch damit zu rechnen, dass das Therwi-

ler Gerät in drei bis vier Jahren ausgestiegen sein wird, und vielleicht leiht Therwil dann dasjenige aus Oberwil aus.

Der Gemeinderat beantragt daher, den Antrag abzulehnen.

Martin Leidreiter spricht sich dafür aus, dass das Gerät angeschafft wird. Wenn er sieht, wie im Quartier Langegasse oft durch die Talstrasse hindurchgebrettert wird, hält er das für nötig. Dort ist ein Kindergarten, dort ist ein Schulweg; und wer an dieser Stelle das Gefühl hat, er müsse sich nicht an Tempo 30 – oder, wenn Kindergartenkinder unterwegs sind an noch weniger – halten, der darf gerne auf diese Weise darauf hingewiesen werden, dass guter Rat teuer ist.

Felix Lopez möchte der Versammlung beliebt machen, den Antrag von Andreja Weber zu unterstützen. Wenn jemand zu schnell gefahren ist, dann ist er bereits zu schnell gefahren. Wenn es darum geht, die Sicherheit zu erhöhen, dann bringt ein «Speedy»-Messgerät sicher mehr. Man sieht dessen Anzeige von Weitem und wird so darauf aufmerksam, dass man zu schnell ist. Es ist empirisch belegt, dass die Leute daraufhin automatisch ihr Tempo reduzieren. Das bringt sicher mehr, als wenn man die Leute schneller fahren lässt, eine Busse ausstellt, und dann ist die Sache erledigt. Im Übrigen: Wenn man eine Busse ausstellen will, dann könnten ja die Gemeindepolizisten hierzu an 30 zusätzlichen Tagen jeweils eine Stunde an eine Gemeindestrasse stehen.

Claude Scheidegger gibt als Privatperson und Arzt ein Votum ab. In dünkt der vom Antragsteller gezogene Vergleich mit den Spitälern sehr weit hergeholt. Es geht hier um 30'000 Franken und man hat gehört, in welchen Dimensionen sich das Budget insgesamt bewegt. Es geht hier um ein Instrument, das der Ortspolizei zur Verfügung gestellt werden sollte. Man hat sich vor einigen Jahren entschieden, eine Ortspolizei haben zu wollen. Dann muss diese auch die entsprechende Ausrüstung haben. Wie man gehört hat, ist die geplante Anschaffung massvoll. Der Votant bittet, sie zu unterstützen.

A B S T I M M U N G

Mit 88 Nein zu 40 Ja wird beschlossen:

://: DER ANTRAG VON ANDREJA WEBER; DEN BETRAG VON 30'000 FRANKEN FÜR DIE ANSCHAFFUNG EINES GESCHWINDIGKEITSMESSGERÄTS AUS DEM INVESTITIONS-BUDGET ZU STREICHEN, WIRD ABGELEHNT.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Präsident lässt über die Anträge des Gemeinderates, wie sie auf Seiten 4 und 5 der Einladung zur Gemeindeversammlung wiedergegeben sind, abstimmen.

A B S T I M M U N G

1.1.1 Einstimmig wird beschlossen:

://: DEM LEISTUNGSBUDGET 2018, DAS EINEN KOSTENÜBERSCHUSS VON 2'311'053 FRANKEN AUSWEIST, WIRD MIT DEN DAMIT VERBUNDENEN LEISTUNGS-AUFTRÄGEN ZUGESTIMMT.

1.1.2 Einstimmig wird beschlossen:

://: DEM INVESTITIONSBUDGET 2018 MIT AUSGABEN VON 8'407'000 FRANKEN UND EINNAHMEN VON 1'780'000 FRANKEN WIRD ZUGESTIMMT.

1.2 Einstimmig wird beschlossen:

://: DIE STEUERN UND GEBÜHREN 2018 WERDEN WIE FOLGT FESTGESETZT:

1. GEMEINDESTEUERN

- **48 % VOM STAATSSTEUERBETRAG FÜR EINKOMMEN UND VERMÖGEN VON NATÜRLICHEN PERSONEN**
- **4 % ERTRAGSSTEUER DER JURISTISCHEN PERSONEN GEMÄSS § 58 ABS. 2 STG**
- **2,75 ‰ KAPITALSTEUER DER KAPITALGESELLSCHAFTEN UND GENOSSENSCHAFTEN GEMÄSS § 62 ABS. 2 STG**

2. GGA-GEBÜHREN

CHF 10.00 PRO MONAT EXKL. MWST.

Gemeinderat Karl Schenk führt in die Thematik ein. Der Finanzplan wird traditionell erarbeitet von der Finanzkommission. Der Gemeinderat prüft die von der Kommission vorgelegten Varianten und wählt diejenige aus, die ihm am wahrscheinlichsten erscheint. Diese geht von folgenden Annahmen aus:

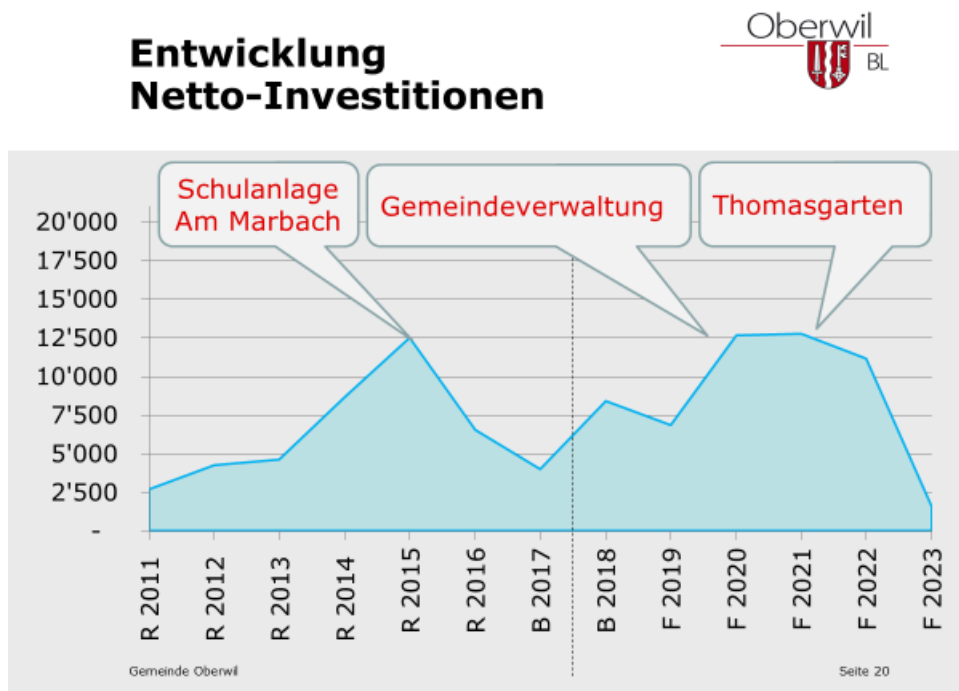
Annahmen zum Finanzplan



Anzahl Einwohner/innen	Ca. +50 / Jahr
Steuerfuss / Steuersätze:	Konstant 48%
Veränderung Stellenetat	Konstant
Veränderung Sachaufwand	+0.5% / Jahr
Veränderung Steueraufkommen	+1% / Jahr
Veränderung Transferaufwand	4% / Jahr
Reduktion Abwassergebühren	Seit 2017 um 20%

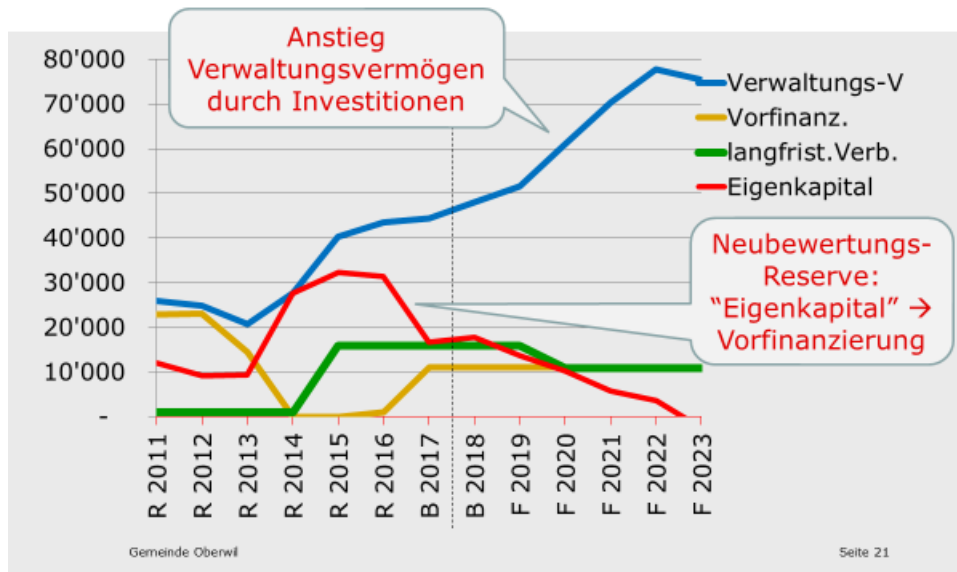
Man geht wie ersichtlich von einem sehr moderaten Bevölkerungswachstum sowie einem unveränderten Steuerfuss/Steuersätzen für die Planperiode aus. Angenommen werden ferner ein unveränderter Stellenetat und eine Veränderung des Sachaufwands im Bereich der derzeitigen Teuerung von etwa 0,5 Prozent. Beim Steueraufkommen wird eine Steigerung von einem Prozent pro Jahr angenommen, beim Transferaufwand jedoch eine solche von vier Prozent. Die Abwassergebühren bleiben um 20 Prozent gesenkt, um das Vermögen dieser Spezialfinanzierung zu senken. Dies kommt letztlich den Einwohnerinnen und Einwohnern zugute.

Die Entwicklung der Nettoinvestitionen seit 2011 ist nachstehend dargestellt:



Es gab diesen «Berg» im Zusammenhang mit der Schulanlage Am Marbach. Zurzeit befindet man sich in einem etwas ruhigeren Tal. Dann aber kommen die beiden Vorhaben, die in dieser Finanzplanperiode angepackt werden sollen, also der Neubau der Gemeindeverwaltung, der heute mit dem Planungskredit lanciert werden soll, und das Projekt Thomasgarten, wofür erst noch eine Vorstudie gemacht werden muss. Beide zusammen werden das Investitionsvolumen wieder nach oben drücken. Mit diesem Investitionsvolumen ergibt sich dann die erwähnte Finanzierungslücke von rund 35 Millionen Franken.

Entwicklung Vermögen



Insgesamt würden also, wenn die Planannahmen eintreffen, in der Planperiode 45 Millionen Franken investiert. Hiervon wird ein Teil wieder abgeschrieben, aber um etwa 35 Millionen Franken wird das Verwaltungsvermögen (blaue Kurve) ansteigen. Insgesamt wird es ungefähr 80 Millionen Franken betragen. Diese sollen, wie gesagt, durch Abschreibungen finanziert werden. Daneben gibt es aber auch noch die sogenannte Neubewertungs-Reserve (rot), die vor einigen Jahren entstanden ist. Diese wird ins Eigenkapital umgelegt. Eigenkapital ist am Ende eine hohe Zahl, die wenig bringt. Die Idee ist, sie in eine Vorfinanzierung (gelb) für die neuen Investitionen umzuwidmen, um auf diese Weise zumindest buchhalterisch die Vorhaben bereits schon zum Teil finanziert zu haben. Über die weiteren Jahre wird das Eigenkapital dadurch zurückgehen, da über die Finanzplanperiode eher mit Defiziten in der laufenden Rechnung zu rechnen ist. Aber das, was die Gemeinde investiert, bleibt ihr als Wert erhalten und wird dann über 30 Jahre finanziert.

Ein Finanzplan geht immer von der Betrachtung aus: So könnte es werden, wenn alle Annahmen, von denen ausgegangen wurde, auch tatsächlich so eintreffen. Man weiss aus der Vergangenheit, dass es meistens anders kommt – besser oder schlechter, man wird es sehen. Der Gemeinderat wird die Entwicklung verfolgen und auf der einen Seite schauen, wie man als Gemeinde die Situation selbst beeinflussen kann, zum Beispiel bei den Steuereinnahmen; er wird aber auch die Vorgaben, die «von oben» kommen, genau anschauen. Diesbezüglich gibt es gerade ein aktuelles Beispiel. Anfang März werden die Stimmbürger über die sogenannte Fairness-

Initiative abstimmen dürfen. Das ist eine Initiative, die die Gemeinden eingereicht haben, weil vor einigen Jahren die Aufteilung der Aufgaben und damit auch der Kosten für die Finanzierung der Ergänzungsleistungen geändert wurden. Inhaltlich war das damals eine gute Sache. Die Folge war aber, dass 45 Millionen Franken an Ausgaben vom Kanton an die Gemeinden transferiert wurden. Normalerweise gibt es in solchen Fällen eine Kompensationszahlung des Kantons, die in diesem Falle aber nur einen Drittel betrug, also 15 Millionen Franken. Für Oberwil machte das 0,5 Millionen Franken aus. 30 Millionen Franken hat der Kanton damals nicht kompensiert; die Gemeinden aber sind der Meinung, sie wollten diesen ganzen Betrag haben. Darum geht es bei der Abstimmung im März. Für Oberwil würde es etwa eine Million Franken ausmachen. Es wäre schön, wenn die Gemeinde diesen Betrag dann verbuchen könnte. Es handelt sich allerdings um einen Einmaleffekt.

ABSTIMMUNG

Einstimmig wird beschlossen:

://: DER FINANZPLAN 2019 – 2023 WIRD ZUR KENNTNIS GENOMMEN.

Hanspeter Ryser erläutert die vorgesehene Behandlungsweise des Geschäfts: Orientierung durch den zuständigen Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintretensdiskussion falls gewünscht, Diskussion, Beschlussfassung.

Gemeinderat Urs Hänggi führt in die Thematik ein. Es geht um ein weiteres wichtiges Geschäft im Baubereich, neben dem Schulhausneubau Am Marbach, nämlich um die Gemeindeverwaltung, für die heute der Planungskredit zur Beschlussfassung vorliegt. Welches sind die Gründe, warum der Gemeinderat diesen Planungskredit heute vorschlägt?

Das heutige Verwaltungsgebäude wurde im Jahr 1960 gebaut. Auf dem Grundstück stand früher ein Schulhaus. Oberwil hatte 3'873 Einwohner.

Entwicklung Gemeinde Oberwil



**Oberwil 1960, Neubau Verwaltung
3'873 Einwohner**

Das Ortszentrum war entsprechend klein, das heutige Siedlungsgebiet nur dünn besiedelt. Auf der Gemeindeverwaltung hatte es etwa vier Mitarbeiter, den Verwalter, zwei Sekretäre und einen Ortspolizisten, dazu vier Leute, die im Werkhof arbeiteten.

1988 war das Zentrum schon stärker bebaut, ebenso das Siedlungsgebiet. Die Bevölkerungszahl hatte sich auf 7762 verdoppelt. In diesem Jahr gab es eine Sanierung des Verwaltungsgebäudes. Man hat es energetisch verbessert und innen verschiedene Anpassungen vorgenommen.

Entwicklung Gemeinde Oberwil



Oberwil 1988, Umbau und Renovation
Verwaltung, 7'762 Einwohner

Im Jahr 2016 hatte Oberwil nochmals 50 Prozent Einwohner mehr, nämlich 11'297. Das Siedlungsgebiet ist jetzt sehr dicht bebaut, auch im Zentrum hat eine Verdichtung stattgefunden. Im Norden ist die Gemeinde mit Bottmingen zusammengewachsen, im Süden stösst das Gewerbegebiet an Therwil:

Entwicklung Gemeinde Oberwil



Oberwil 2016, 11'297 Einwohner

Die inzwischen grösser gewordene Gemeindeverwaltung mit ihren verschiedenen Abteilungen und Dienstleistungen hatte im alten Gebäude längst nicht mehr genügend Platz und hat sich von Zeit zu Zeit dezentral ausgebreitet. Mittlerweile ist sie auf sechs verschiedene Standorte verteilt.

Dezentral auf sechs Gebäude verteilt



Das Verwaltungs-Hauptgebäude ist dasjenige an der Hauptstrasse 24, wo der hauptsächliche Kundenkontakt stattfindet. An der Hauptstrasse 18 ist die Finanzabteilung. Hier gab es vor nicht allzu langer Zeit eine Kreditvorlage über rund 680'000 Franken für den büromässigen Umbau der Liegenschaft. Im Gebäude der Hauptstrasse 28 ist die Abteilung Soziales, Gesundheit und Alter untergebracht, im Erdgeschoss ist die Metzgerei Aeschlimann. Seit längerer Zeit ist ferner die Bauabteilung in der Hohlegasse 6, die der Gemeinde gehört; nebenan in der Hohlegasse 4 ist die Gemeindeverwaltung bei der Bürgergemeinde eingemietet mit dem Liegenschaftsdienst sowie Asylwesen und Sozialhilfebuchhaltung für rund 22'000 Franken Miete pro Jahr. Als man den Umbau an der Hauptstrasse 18 machte, war die Meinung, dies sei das letzte Gebäude, in welchem noch Verwaltungsabteilungen dezentral untergebracht würden; danach werde die neue Gemeindeverwaltung gebaut mit Zeithorizont 2022. Aber in der Zwischenzeit ging die Entwicklung weiter und man musste den Jugend- und Schulsozialdienst in der Liegenschaft, Bottmingerstrasse 72 einmieten.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie der Gemeinderat zu seinem Projektentscheid für den Bau einer neuen Gemeindeverwaltung kommt:

- Die Gemeinde Oberwil wächst immer noch jährlich im Durchschnitt um ein Prozent. Dies geschieht auf privater Basis.
- In Abhängigkeit von der Bevölkerungszahl nimmt auch der Umfang der Dienstleistungen zu, die die Gemeinde zur Verfügung stellen muss.
- Auch die Aufgaben, die den Gemeinden vom Bund und vom Kanton zugewiesen werden, nehmen zu.
- Hiervon ausgehend will man kein weiteres Ausweichen auf externe Standorte. Der Gemeinderat ist der Meinung, jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, um sich auf einen Standort zu konzentrieren.
- Im Kommunalen Richtplan vom 28.03.2012 ist festgelegt, dass der Standort der Verwaltung im Zentrum sein soll.
- In der Immobilienstrategie vom 30.06.2016 sind alle gemeindeeigenen Liegenschaften mit Zustand, Nutzen, Lage, Angebot und Aufgaben erfasst. Man findet dieses interessante Papier auf der Homepage der Gemeinde. Es enthält Empfehlungen, wie man mit welchen Gebäuden den grössten Nutzen erzielen kann.
- Schliesslich hat der Gemeinderat auch einen Kostenvergleich angestellt zwischen einem Neubau eines Verwaltungsgebäudes einerseits und einer Nutzung von Bestandesliegenschaften auf der anderen Seite, mit Gegenüberstellung der Lebenszykluskosten.

Strebt man ein Neubauprojekt an, so sind die Vorgaben hierfür vielfältig. Vorgängig wird geprüft, was man gegebenenfalls mit dem vorhandenen Gebäude noch anfangen könnte. Der Bau aus dem Jahr 1960 ist in jeder Hinsicht sanierungsbedürftig; den heutigen Anforderungen, etwa in Bezug auf Energie und hindernisfreien Zugang, entspricht er längst nicht mehr. Das jetzige Gebäude kann aus Gründen der Statik auch nicht aufgestockt werden. Man hat im Weiteren zusammen mit der Verwaltung ein Flächen- und Raumprogramm mit Horizont 2025 erarbeitet. Dabei war zu beachten, dass die Arbeit auf einer Verwaltung oft sehr projektbezogen ist, zum Teil auch abteilungsübergreifend. Man hat Kundenkontakt. Und trotz aller EDV wird es auch künftig erforderlich sein, vor Ort und miteinander arbeiten zu können. Der Gemeinderat gab dann eine Machbarkeitsstudie in Auftrag, die aufzeigen sollte, was auf dem gegebenen Areal möglich ist.

Der erwähnte Kostenvergleich geht von einem Zeithorizont von 50 Jahren aus. Für die bestehende Liegenschaft müsste man in diesem Zeitraum für Instandhaltung, Instandsetzung, Erneuerungsbedarf, Ver- und Entsorgung,

Reinigung und Pflege, Kontrolle und Sicherheit sowie interne Kosten circa 50,9 Millionen Franken aufwenden. Im Falle eines Neubaus liegen die Gesamtkosten für Bau und Unterhalt in diesem Zeitraum in einer Grössenordnung von 44,7 Millionen Franken. Das auf den ersten Blick überraschende Ergebnis hängt damit zusammen, dass bei den Lebenszykluskosten eines Gebäudes nicht (wie man es vielleicht erwarten würde) die Baukosten den grösseren Betrag ausmachen, sie liegen im Gegenteil nur bei etwa 23 Prozent. Hingegen machen die Instandsetzung- und Instandhaltungskosten rund 42 Prozent aus. Dazu kommt: Wenn jetzt kein Neubau erstellt wird, fallen kurz- und mittelfristig für die Bestandesliegenschaften Erneuerungskosten von rund 7,5 Millionen Franken an. Dies ohne dass sich dadurch die Gesamtsituation verbessern würde; die verschiedenen Abteilungen wären also weiterhin nicht unter einem Dach, nicht hindernisfrei und brandschutztechnisch nicht auf dem heutigen technischen Stand.

Die nachstehende Flugaufnahme des Dorfzentrums verdeutlicht, wie die heutigen Gebäude der Gemeindeverwaltung, die Wehrlin-Halle und das Wehrlin-Schulhaus durch die Bebauung, die sich seither entwickelt hat, mehr oder weniger «eingekesselt» sind.

Zentrum mit Gemeindeverwaltung



Das nachstehende Bild zeigt den Betrachtungsperimeter, der der Machbarkeitsstudie zugrunde liegt:



Der Bereich, in welchem man sich baulich bewegen könnte, ist sehr viel kleiner:



Auf dem rot umrandeten Baufeld könnte ein Verwaltungsneubau entstehen. Um den Raumbedarf zu decken, müsste er dreistöckig sein (Mögliches Bauvolumen). Der Planungsperimeter für einen späteren Ersatz der Wehrlinhalle wäre im blau umrandeten Bereich.

Der vorgesehene Planungskredit beinhaltet folgendes:

Planungskredit



Phase Projektwettbewerb Begleitgremium/Jury, Modellkosten, Geometer, Verfahrensbegleitung, Preissumme	CHF	225'000
Phase Vorprojekt Erarbeitung Vorprojekt mit Baukosten, Honorare Experten (Fachingenieure, Spezialisten etc.) für Baukreditvorlage	CHF	180'000
Reserve, Annahme	CHF	45'000
Planungskosten total	CHF	450'000

Gemeinde Oberwil

Seite 40

Das Verfahren wäre zweistufig. In der Phase Projektwettbewerb würde man Planungsbüros einladen. Die Kosten hierfür inklusive Preisgeldern werden mit 225'000 Franken veranschlagt. Mit dem Siegerprojekt würde man in die Vorprojektphase einsteigen, in welcher ein Vorprojekt mit Baukostenangaben entstehen soll als Grundlage für eine Baukreditvorlage, die dann wieder in die Gemeindeversammlung kommt. Für diese Vorprojektphase sind weitere 180'000 Franken veranschlagt. Zusammen mit einer Reserve von 45'000 Franken ergibt sich die Summe des heute zur Entscheidung stehenden Planungskredits von 450'000 Franken.

Der Terminplan sieht vor, dass, wenn der Planungskredit heute genehmigt wird, der Projektwettbewerb bis Juli 2018 stattfinden soll. In der zweiten Jahreshälfte 2018 sollte das Vorprojekt mit Kostenangaben erarbeitet werden, sodass der Baukreditantrag im Frühjahr oder Sommer 2019 in die Gemeindeversammlung gebracht werden könnte.

Wie Karl Schenk bereits sagte, sind auch Investitionen in das Schulhaus Thomasgarten geplant. Im Budget 2018 sind 200'000 Franken für eine Machbarkeitsstudie enthalten. Im gleichen Jahr steht auch die Überarbeitung des Zonenplans Siedlung an. Aus diesen beiden Projekten erwartet man Kenntnisse darüber, ob und gegebenenfalls wo Schulraum erweitert werden muss und wie es mit dem Bedarf an Sporthallen aussieht. Dies wird

ein mehrjähriger Prozess sein, der sich bis zum Ende der aktuellen Finanzplanperiode hinziehen wird.

Felix Lopez nimmt für die Gemeindekommission Stellung. Am 8. November 2017 hatte Gemeinderat Urs Hänggi den Mitgliedern der Gemeindekommission die Vorlage erläutert und dabei, wie auch heute, namentlich auf die Immobilienstrategie verwiesen. Der Antrag wurde sehr kritisch hinterfragt, dies einerseits vor dem Hintergrund, dass die Gemeindeverwaltung 1960 erbaut und 1988 renoviert worden war, andererseits unter der Fragestellung, ob nicht der Sanierung des Schulhauses Thomasgarten der Vorzug zu geben sei. Was den letzteren Punkt angeht, sei auf den Finanzplan, auf die Immobilienstrategie vom 30.06.2016 und auf den Terminplan verwiesen, den Gemeinderat Hänggi heute ebenfalls schon erwähnte. Die Gemeindekommission geht mit dem Gemeinderat einig, dass die beiden Projekte nicht gegeneinander auszuspielen sind. Fakt ist insbesondere, dass der Kanton zunehmend öffentliche Aufgaben auf die Gemeinden verschiebt und dass die Bevölkerung wächst. Als die Gemeindeverwaltung gebaut wurde, hatte Oberwil, wie ausgeführt wurde, 3'800 Einwohner, als sie renoviert wurde, waren es bereits 7'700 und im Jahr 2016 mehr als 11'000 – Einwohner, die auf die Dienstleistungen der Gemeinde angewiesen sind und diese aufgrund der Dezentralisierung nicht an einem Ort beziehen können. Verschiedene Standorte führen unter anderem auch zu Mehrkosten, seien das Mieten, Unterhalt oder Sanierungen sowie zu mehr Koordinationsaufwand bei der Gemeinde. Für die Gemeindekommission ist es darum nachvollziehbar, dass auf Basis der Überlegungen, die der Gemeinderat heute präsentiert hat, ein Wettbewerb durchgeführt und ein Vorprojekt mit detaillierten Baukosten erarbeitet werden sollte. Entsprechend hat sich die Gemeindekommission mit 10 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen für das Projekt ausgesprochen und empfiehlt der Gemeindeversammlung darum, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Eintretensdebatte

Es gibt keine Wortbegehren.

://: DAS EINTRETEN IST STILLSCHWEIGEND BESCHLOSSEN.

Diskussion

Lukas Degen fragt, wie viele Mitarbeitende in der Gemeindeverwaltung beschäftigt sind, für wie viele Personen also das Gebäude erbaut werden soll. Er möchte ferner wissen, ob es nach Vollendung des Neubaus keine dezentralen Verwaltungsstellen mehr geben wird.

Gemeinderat Urs Hänggi erwidert, dass es sich um 60–70 Personen handelt. Einzig der Werkhof wird nicht in das neue Gebäude einziehen. Urs Hänggi bekräftigt im Übrigen die Ausführungen von Felix Lopez, dass die durch den Zusammenzug aller Verwaltungsabteilungen entstehenden Synergien einen sehr grossen Wert darstellen.

A B S T I M M U N G

Mit 123 Ja zu 11 Nein wird beschlossen:

://: DEM PLANUNGSKREDIT ÜBER 450'000 FRANKEN FÜR DEN WETTBEWERB UND DAS VORPROJEKT FÜR DEN NEUBAU DER GEMEINDEVERWALTUNG WIRD ZUGESTIMMT.

Traktandum 5: Abtausch Parzelle Einwohnergemeinde (Hauptstrasse 28) und Bürgergemeinde (Schulstrasse 9)

67

Hanspeter Ryser erläutert die vorgesehene Behandlungsweise des Geschäfts: Orientierung durch den zuständigen Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintretensdiskussion falls gewünscht, Diskussion, Beschlussfassung. Falls Fragen im Zusammenhang mit der Bürgergemeinde entstehen, wird diese deren Vizepräsident Markus Ermacora oder der Kassier Albert Ley beantworten. Die Verhandlungen wurden geführt durch Urs Hänggi und André Schmassmann mit den beiden Genannten. Hanspeter Ryser, der zugleich Präsident der Bürgergemeinde ist, war daran nicht beteiligt.

Gemeinderat Urs Hänggi führt in die Thematik ein. Anlässlich der Machbarkeitsstudie für den Neubau einer Gemeindeverwaltung wurden auch weitergehende Überlegungen in Bezug auf künftige Verbesserungsmöglichkeiten angestellt. Die aktuellen Besitzverhältnisse sind hier dargestellt:

Besitzverhältnisse – Grundstücke EWG und BG



Wenn der Verwaltungsneubau so, wie geplant, zustande kommt, wird die der Einwohnergemeinde gehörende Liegenschaft Hauptstrasse 28 frei. Diese Parzelle würde aber das westlich angrenzende Grundstück der Bürgergemeinde ideal ergänzen. Im Gegenzug wäre es für die Einwohnergemeinde von Interesse, ihr Gelände an der Schulstrasse zu arrondieren, um eventuell zu einem späteren Zeitpunkt anstelle der heutigen Wehrlinhalle

eine neue Zwei- oder Dreifachsporthalle zu errichten und den Pausenplatzbereich aufzuwerten. Zudem könnte man die Parkplatzsituation verbessern. Die Liegenschaft Schulstrasse 9 würde der Einwohnergemeinde für eine Zwischennutzung zur Verfügung stehen. Man ist daher an die Bürgergemeinde herangetreten. Man kam relativ schnell zu einer Absichtserklärung, dass man sich durch einen Landabtausch gegenseitig Vorteile für zukünftige Planungen verschaffen könnte. Die nachstehenden Bilder zeigen die abzutauschenden Parzellenteile und die Situation nach erfolgtem Abtausch.

Landabtausch



Grundstücke im Eigentum der Bürgergemeinde

Grundstücke im Eigentum der Einwohnergemeinde

Gemeinde Oberwil

Seite 46

Besitzverhältnisse nach dem Landabtausch



Grundstücke im Eigentum der Einwohnergemeinde

Grundstücke im Eigentum der Bürgergemeinde

Gemeinde Oberwil

Seite 47

Man liess aufgrund dessen eine Verkehrswertschätzung machen. Daraus ergab sich die nachfolgend dargestellte Kostengrundlage für einen Landabtausch:

Kostengrundlagen für Landabtausch



Einwohnergemeinde Parzellen 355 und 3624	600 m2	CHF	1'045'000
Bürgergemeinde Parzellen 354 und Anteil 353	493 m2	CHF	875'000
Differenz		CHF	170'000
Der Betrag wird als Miete der Büros OG-DG an die Bürgergemeinde verwendet		CHF	90'000
Die Bürgergemeinde überweist den Betrag an die Einwohnergemeinde		CHF	80'000

Grundlage: Verkehrswertschätzung Fa. Gribi AG, Basel

Gemeinde Oberwil

Seite 50

Auf dieser Basis beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dem Landabtausch zuzustimmen. An der Bürgergemeindeversammlung vom 12.12.2017 wurde das gleichlautende Geschäft bei 91 Anwesenden mit 89 Ja zu 1 Nein bei 1 Enthaltung angenommen.

Sandro Alessio nimmt für die Gemeindekommission Stellung. Die Kommission war, nachdem Gemeinderat Hänggi ihr das Geschäft erläutert hatte, sehr schnell der Überzeugung, dass dies eine gute Sache sei. Wenn man Gemeinderäte hat, die vorausschauen, sollte man sie unterstützen. Man schafft hier eine Möglichkeit, endlich einmal Platz zu bekommen für Schulzwecke, wenn künftig einmal die grosse Turnhalle kommt. Nach Beantwortung einiger Detailfragen gab es keine Diskussion mehr in der Gemeindekommission, die dem Geschäft mit 11 Ja bei 2 Enthaltungen zustimmte. Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung, dem Geschäft zuzustimmen.

Eintretensdebatte

Es gibt keine Wortbegehren.

://: DAS EINTRETEN IST STILLSCHWEIGEND BESCHLOSSEN.

Diskussion

Beat Schmid stellt fest, dass bei diesen Abtauschplänen ja darauf spekuliert wird, dass der Neubau der Gemeindeverwaltung kommt. Er fragt daher: Wenn der Neubau nicht kommen sollte, würden dann der Einwohnergemeinde keine Nachteile aus dem Landabtausch entstehen?

Gemeinderat Urs Hänggi hofft vorab, dass, nachdem dem Planungskredit zugestimmt wurde, später auch der Baukredit Zustimmung finden wird. Sollte das aber nicht der Fall sein, so würde auf der einen Seite die Einwohnergemeinde weiterhin Mietzins an die Bürgergemeinde zahlen für die Räume in der Hauptstrasse 28. Andererseits hätte sie aber nach wie vor den Vorteil, dass sie die Parzellen 353 und 354 in ihre künftigen Planungen bezüglich Schulgelände/Turnhalle einbeziehen und schon jetzt nutzen könnte. Man kann daher so oder so von einer Win-win-Situation sprechen.

A B S T I M M U N G

Einstimmig wird beschlossen:

://: DEM LANDABTAUSCH DER PARZELLE 355 (HAUPTSTRASSE 28) INKLUSIVE PARZELLE 3624 (BRUNNENFLÄCHE) DER EINWOHNERGEMEINDE MIT DER PARZELLE 354 (SCHULSTRASSE 9) UND DEM ANTEIL DER PARZELLE 353 (PARKPLATZ) DER BÜRGERGEMEINDE WIRD ZUGESTIMMT.

Traktandum 6: Schlussabrechnung der Kredite für den Mieterausbau
Ersatz Kindergarten Kerngarten und den Mieterausbau
Tageskindergarten Kerngarten

68

Hanspeter Ryser erläutert die vorgesehene Behandlungsweise des Geschäfts: Orientierung durch den zuständigen Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintreten, Diskussion, Beschlussfassung.

Gemeinderat Urs Hänggi führt in die Thematik ein. Es geht um die Überbauung bei der «Denner-Kreuzung». Das Areal wurde vor vielen Jahren im Baurecht abgegeben mit einer Bebauungsverpflichtung an die Sophie und Karl-Binding-Stiftung. Gemäss Quartierplan ist unter anderem ein Kindergartengebäude mit verschiedenen Räumen und einem urbanen Pausenplatz vorgesehen. Es hat dort auch einen Tageskindergarten mit Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung. Im Erdgeschoss, wo jetzt der Schulsozialdienst untergebracht ist, besteht auch eine Erweiterungsmöglichkeit für den Fall, dass die Familienergänzende Betreuung wachsen sollte. Der Baurechtsnehmer zahlt der Gemeinde einen Baurechtszins. Er hat das Gebäude im Rohbau erstellt. Die Gemeinde hat den Ausbau bewerkstelligt. Die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2013 hatte einen Kredit von 520'000 Franken für den Mieterausbau Ersatz Kindergarten Kerngarten mit DAZ-Raum (Deutsch als Zweitsprache) sowie einen solchen von 680'000 Franken für den Mieterausbau Tageskindergarten und Mittagstisch genehmigt. Die Schlussabrechnung hat für den Kindergarten einen Betrag von 492'767.50 ergeben, was einer Unterschreitung von 27'232.50 Franken oder 5,2 Prozent ergibt. Beim Tageskindergarten ergab sich ein Endbetrag von 653'203.40, was einer Unterschreitung von 26'796.60 Franken oder 3,9 Prozent entspricht. Dass die Schlussabrechnung erst nach vier Jahren erfolgt, hat damit zu tun, dass man gewisse Schwierigkeiten mit dem Generalunternehmer hatte. Der Gemeinderat bittet, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Felix Lopez nimmt für die Gemeindekommission Stellung. Diese hat an ihrer Sitzung vom 8. November 2017 die Schlussabrechnung mit Genugtuung zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat zur Punktlandung gratuliert. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Eintretensdebatte

Es gibt keine Wortbegehren.

://: DAS EINTRETEN IST STILLSCHWEIGEND BESCHLOSSEN.

Diskussion

Es gibt keine Wortbegehren.

ABSTIMMUNG

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DIE SCHLUSSABRECHNUNG DER KREDITBEGEHREN FÜR
DEN MIETERAUSBAU ERSATZ KINDERGARTEN KERNGAR-
TEN UND MIETERAUSBAU TAGESKINDERGARTEN KERN-
GARTEN WIRD GENEHMIGT.**

Traktandum 7: Informationen des Gemeinderates

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

69

Antrag Paul Hofer gemäss § 68 Gemeindegesetz

Am 15. Juni 2017 hatte Paul Hofer einen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz eingereicht betreffend die Überprüfung des Projektablaufs Eisweiher^{plus}. Die rechtliche Überprüfung ergab, dass der Antrag in der vorliegenden Form nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt werden konnte, weil er inhaltlich nicht in deren Kompetenz lag. Gemäss Gemeindegesetz ist die Geschäftsprüfungskommission abschliessend für die Überprüfung solcher Geschäfte zuständig. Dies wurde Herrn Paul Hofer unterbreitet. Dieser bedankte sich und teilte mit, die Angelegenheit sei damit für ihn in Ordnung. Er hoffe einfach, dass die GPK schnell vorwärts mache und zu einem Resultat komme. Dieses Resultat liegt seit vorgestern vor.

Stefan Steinemann, Präsident der GPK, teilt mit, die Kommission habe das Geschäft Eisweiher^{plus} eingehend geprüft. Sie hat mehrmals bei der Gemeinde nachgefragt und das Thema an mehreren Sitzungen beraten. Es ergab sich, dass die Gemeindeversammlung Ausgaben genehmigt hatte von 1'070'000 Franken. Ausgegeben wurden 683'000 Franken. Die Ausgaben lagen also innerhalb des Budgets. Ein weiteres Thema war die Submission. Zwischen Gemeinderat und Auftragnehmern ergaben sich weder verwandtschaftliche noch sonstige persönliche Interessenskonflikte. Es wurde im Weiteren geprüft, ob die Art der Vergaben gesetzeskonform durchgeführt wurden. Die Kommission kam zum Schluss, dass das Submissionsgesetz nicht verletzt wurde. Schliesslich wurde noch die Verwendung des Kredits für das Entenwuhr geprüft. Dieser war wegen der bevorstehenden Abstimmung auf Eis gelegt worden. Vom Gemeinderat war nun zu erfahren, dass er an der nächsten Gemeindeversammlung beantragen wird, dass der Kredit zurückgegeben wird. Als Fazit kommt die GPK zum Schluss, dass der Gemeinderat im Rahmen des Gesetzes und im Rahmen seiner Kompetenzen korrekt gehandelt hat. Wer sich für die Details des Berichts interessiert, kann diesen auf der Homepage der Gemeinde abrufen.

70

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

Antrag Beat Schmid gemäss § 68 Gemeindegesetz

Am 25. November 2014 hatte Beat Schmid einen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz eingereicht betreffend Provider-Wahl im privaten Kabelnetz, also in der GGA. Der Antrag war bis jetzt sistiert, um noch einige gerichtliche Abklärungen in anderen Gemeinden abzuwarten. Der Antragsteller hat jetzt mit Schreiben vom 13.12.2017 seinen Antrag vom 25.11.2014 zurückgezogen und wird unter dem anschliessenden Traktandum «Diverses» einen neuen Antrag gemäss § 68 zu dem Thema einreichen.

71

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

Neue Abteilungsleitungen in der Gemeindeverwaltung

Es gibt in der Gemeindeverwaltung zwei neue Abteilungsleitungen, die heute in der Versammlung anwesend sind. Es sind dies Frau Tanja Bieg, Leiterin der Abteilungen Bildung, Kultur und Freizeit sowie Zentrale Dienste; und Niklaus Gafner, Abteilungsleiter Bau. Hanspeter Ryser heisst beide herzlich willkommen.

Traktandum 8: Diverses

72

Beat Schmid nimmt zu seinem neu eingereichten Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz Stellung. Es geht immer noch um die Frage, wer in Oberwil oder auch in den umliegenden Gemeinden das Sagen hat, wenn es darum geht, welcher Provider in das private Kabelnetz einspeisen darf. Im Moment ist es so, dass die drei oder fünf Leute im Verwaltungsrat der InterGGA AG das allein entscheiden. Das Anliegen bleibt das gleiche: Der Entscheid über die Providerwahl soll mindestens durch die Gemeindeversammlung bestätigt werden. Der neue Antrag ist leicht ausführlicher und geht auch auf weitere Optionen ein. D.h., es soll zuerst versucht werden, das Anliegen innerhalb der InterGGA durchzubringen. Falls das nicht möglich wäre, bestünde als zweite Option der Weg, den die Gemeinde Ettingen beschritten hat.

Hanspeter Ryser bestätigt, dass der Antrag vorliegt und zu gegebener Zeit behandelt wird.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren zum Traktandum «Diverses». Hanspeter Ryser wünscht allen eine schöne Adventszeit, besinnliche und ruhige Festtage und ein gesundes Wiedersehen im nächsten Jahr. Er lädt alle zum anschliessenden Apéro ein.

ENDE DER VERSAMMLUNG 21:30 UHR.

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Hanspeter Ryser	André Schmassmann
Gemeindepräsident	Gemeindeverwalter